

Gemeinde Eisingen

Sachbearbeiterin	Rückriem
Datum	01.12.2020

SITZUNGSVORLAGE NR. 11/2020 – 4Ö

Gremium	zur	Sitzungstermin	Behandlung	Ergebnis
Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung	09.12.2020	öffentlich	

Betreff:

TOP 4Ö

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

- 1.) Auf den Beschlussantrag zur Kalkulation der zentralen Abwassergebühren (siehe III. in den beigefügten Unterlagen „Kalkulation der zentralen Abwassergebühren für den Bemessungszeitraum 2021 – 2022“, S. 50 ff. der Fa. Schmidt und Häuser GmbH) wird verwiesen.
- 2.) Für die Zählergebühr Abwasserzähler („Gartenwasserzähler“) werden die gebührenfähigen Kosten mit 17,64 EUR pro Zähler und Jahr entsprechend der angefügten Kalkulation beschlossen. Daraus ergibt sich eine monatliche Zählergebühr pro Abwasserzähler mit einem Nenndurchfluss von Qn 1,5; Q3 = 2,5 von 1,47 EUR.
- 3.) Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung.

Sachverhalt:

Das Wirtschaftsberatungsunternehmen für kommunale Einrichtungen Schmidt und Häuser GmbH, Nordheim, wurde im Lauf des Jahres 2020 mit der Erstellung einer aktuellen Kalkulation der zentralen Abwassergebühren für zwei Jahre beauftragt. Der Auftrag umfasste ebenfalls die Nachkalkulation den vorausgegangenen Bemessungszeitraum betreffend, dessen gebührenrechtliche Ergebnisse in die Neukalkulation einfließen.

Für die beiden Teilleistungsbereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser werden nach einem Urteil des VGH Baden-Württemberg getrennte Abwassergebühren nach

unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erhoben (sog. gesplittete Abwassergebühr). Für sog. „Gartenwasserzähler“ werden separate Zählergebühren aufgrund einer gesonderten Kalkulation erhoben.

Der Gemeinderat beschließt die Höhe der festzusetzenden Gebührensätze. Grundlage hierfür und der ihm eingeräumten Ermessensentscheidungen ist eine aktuelle Kalkulation.

Seit der letzten Satzungsänderung zum 01.01.2018 betragen die Gebühren für die:

- | | |
|-----------------------------|---|
| - Schmutzwassergebühr | 2,25 EUR / m ³ Frischwasser |
| - Niederschlagswassergebühr | 0,68 EUR/ m ² versiegelte Fläche |
| - Zählergebühr | 0,74 EUR / Monat und Zähler |

Ab 01.01.2021 wird vorgeschlagen, folgende Gebühren zu erheben:

- | | |
|-----------------------------|---|
| - Schmutzwassergebühr | 1,67 EUR / m ³ Frischwasser |
| - Niederschlagswassergebühr | 0,41 EUR/ m ² versiegelte Fläche |
| - Zählergebühr | 1,47 EUR / Monat und Zähler |